



Der aktuelle Newsletter
des HVR

Ausgabe 6 vom 18.10.2012

Inhalt

Entscheidung Spielleitende Stellen.....	2
Entscheidung der Spielleitenden Stelle zu § 17 Abs. 5 a – d / DHB-Rechtsordnung.....	2
Entscheidung der Spielleitenden Stelle zu § 19 Abs. 1 / DHB-Rechtsordnung	2
Entscheidung der Spielleitenden Stelle zu § 25 Abs. 1 DHB - Rechtsordnung	2
Sperrung TG Konz	3
Anschriftenänderung	3
Termine Trainer-Neuausbildung und Fortbildung 2013.....	3
Termine HVR für Oktober und November.....	4

Anhang:

Das neue Ehrenamtspaket

HANDBALLVERBAND RHEINLAND

Entscheidung Spielleitende Stellen

(Red.) – Folgende Entscheidungen der für die einzelnen Klassen zuständigen Spielleitenden Stellen, die den Beteiligten inzwischen – mit Rechtsmittelbelehrung – schriftlich zugestellt worden sind, werden hiermit bekannt gemacht. In den genannten Bußgeldbeträgen sind die jeweiligen Bearbeitungs- und Veröffentlichungskosten enthalten

Entscheidung der Spielleitenden Stelle zu § 17 Abs. 5 a – d / DHB-Rechtsordnung

Verein	Spiel-Nr./ Datum	Liga	Spieler/ Spelausweis- Nr	Gegner	§ 17 DHB- Rechtsord- nung Buchstabe	Geldbuße / Sperre
TV Engers	02/ 08.09.12	RhIL	Mario Kos / Mannschaftsver- antwortlicher	HSG Irm./Kl./Hor.	c)	60,00 €

Entscheidung der Spielleitenden Stelle zu § 19 Abs. 1 / DHB-Rechtsordnung

Verein	Spiel-Nr./ Datum	Liga	Gegner	§ 19 DHB- Rechtsord- nung Buchstabe	Geldbuße / Sperre
DJK/MJC Trier	23 / 30.09.12	LL	TV Morbach	Schuldhaftes Nichtantreten	287,50 €

Entscheidung der Spielleitenden Stelle zu § 25 Abs. 1 DHB - Rechtsordnung

Verein	Liga	§ 25 DHB-Rechtsordnung Ziffer	Geldbuße
HSG Wittlich	wD Staffel 1	14	37,50 €
HSG Wittlich	mD Staffel 2	14	37,50 €
TV Hermeskeil	mD Staffel 2	14	37,50 €
TVfL Sinzig/Remagen	VL Ost	9	32,50 €

HANDBALLVERBAND RHEINLAND**Sperre TG Konz**

Wegen Missbrauch eines gültigen Spielerpasses gem. §12 der RO DHB beim Meisterschaftsspiel am 08.09.2012 in Daun wird folgende Bestrafung ausgesprochen:

1. TG Konz wird mit Punktabzug bestraft
2. Die Spielerin Ulrike Lehnert, geb. 16.12.1988, Spielausweis-Nr. 323918 wird bis einschl. 07.02.2013 gesperrt
3. Der Mannschaftenverantwortliche Sascha Burg (TG Konz) wird ebenfalls für den gesamten Handballsport gesperrt bis einschl. 07.02.2013

Es wird darauf hingewiesen, dass Herr Burg, der als einziger lt. SIS für den Verein TG Konz tätig ist, diese nicht ausüben darf und auch keine Verlegungsanträge stellen darf.

Anschriftenänderung**Post-Sportverein Trier**

Ab sofort ändert sich der Ansprechpartner des Post-Sportverein Trier

Tanja Amberger
Mörikestr. 3
54294 Trier
Tel.: 0651-9663614
Email: pst-handballdamen@web.de

Termine Trainer-Neuausbildung und Fortbildung 2013

18.01.2013	C-Trainer-Neuausbildung 01/2013 Teil 1
15.02.2013	C-Trainer-Neuausbildung 02/2013 Teil 2
15.03.2013	C-Trainer-Neuausbildung 03/2013 Teil 1
19.04.2013	C-Trainer-Neuausbildung 04/2013 Teil 2
10.05.2013	B-Trainer-Neuausbildung 06/2013
03.10.2013	C-Trainer-Neuausbildung 05/2013 Teil 3
20.12.2013	B/C-Trainer-Fortbildung 07/2013

Weitere Info's entnehmen Sie bitte der Homepage unter: <http://www.hvrheinland.de/termine.php>

HANDBALLVERBAND RHEINLAND**Termine HVR für Oktober und November**

20.10.2012	Regionales jahrgangsübergreifendes Verbandsauswahltraining mJ 1997/1998 Kleinich
21.10.2012	Basis-Stützpunkttraining Mosel/Eifel mJ Jg 2000 und jünger - Achtung! geänderter Ort!
24.10.2012	Regionales jahrgangsübergreifendes Verbandsauswahltraining wJ 1999/2000 Koblenz
27.10.2012	Regionales jahrgangsübergreifendes Verbandsauswahltraining wJ 1998/1999 Wittlich
31.10.2012	Regionales jahrgangsübergreifendes Verbandsauswahltraining mJ 1997/1998 Koblenz
01.11.2012	Walter-Laubersheimer-Gedächtnisturnier in Zweibrücken
01.11.2012	Walter-Laubersheimer-Gedächtnisturnier in Zweibrücken
03.11.2012	Regionales jahrgangsübergreifendes Verbandsauswahltraining mJ 1997/1998 Kleinich
07.11.2012	Regionales jahrgangsübergreifendes Verbandsauswahltraining mJ 1997/1998 Koblenz
10.11.2012	Regionales jahrgangsübergreifendes Verbandsauswahltraining wJ 1999/2000 Wittlich
14.11.2012	Regionales jahrgangsübergreifendes Verbandsauswahltraining wJ 1998/1999 Koblenz
17.11.2012	Regionales jahrgangsübergreifendes Verbandsauswahltraining mJ 1997/1998 Kleinich
18.11.2012	Basis-Stützpunkttraining Mosel/Eifel mJ Jg 2000 und jünger
21.11.2012	Regionales jahrgangsübergreifendes Verbandsauswahltraining mJ 1997/1998 Koblenz
24.11.2012	Regionales jahrgangsübergreifendes Verbandsauswahltraining wJ 1998/1999 Wittlich
25.11.2012	Schiedsrichter-Fortbildung Nahe/Hunsrück
25.11.2012	Basis-Stützpunkttraining Mosel/Eifel wJ Jg 2001 und jünger
28.11.2012	Regionales jahrgangsübergreifendes Verbandsauswahltraining wJ 1999/2000 Koblenz

HANDBALLVERBAND RHEINLAND

Über unsere Homepage
www.hvrheinland.de
können Sie den Newsletter abonnieren!

Hierfür müssen Sie Ihre email-Anschrift im dafür vorgesehenen Feld eintragen und abschicken.
Sie erhalten dann zukünftig in unregelmäßigen Abständen aktuelle Neuigkeiten des Handballverbandes Rheinland e. V.

Für das Abbestellen des Abonnements senden Sie bitte eine E-Mail an
newsletter@hvrheinland.de
mit dem Betreff „Newsletter abbestellen“.



Das neue Ehrenamtspaket – am 24.10.2012 fällt die Entscheidung

Mit freundlicher Genehmigung von redmark verein, Haufe-Lexware GmbH & Co. KG.

Auszug aus dem „eNewsletter „Verein aktuell. Mehr Infos und kostenlose Testmöglichkeit aller redmark Vereinsprodukte unter www.redmark.de/verein.

Das Bundeskabinett will am 24.10.2012 über den neuen Referentenentwurf des "Gemeinnützigkeitsentbürokratisierungsgesetzes", abgekürzt "GEG", beschließen, und damit den Weg für die Einbringung in die parlamentarischen Gremien mit Bundestag/Bundesrat freigeben.

Dieses Gesetzespaket soll bereits zum 01.01.2013 – unabhängig vom Jahressteuergesetz 2013 – die Vereinsbesteuerung in vielen Bereichen erleichtern

Die konkreten Fakten

Jetzt wird es konkret! Auch einige Spitzenverbände wurden dazu bereits angehört. Die neuen Vorschläge durch **den Referentenentwurf des Bundesfinanzministeriums** sehen mit der notwendigen Änderung zahlreicher Steuergesetze folgende Fakten vor:

- Anhebung des **Übungsleiterfreibetrags** von bisher 2.100 Euro auf 2.400 Euro bei gleichzeitiger Anhebung des **Ehrenamtsfreibetrags** von bisher 500 Euro auf 720 Euro.
- Anhebung der Zweckbetriebsgrenze (Umsatzgrenze für die Klassifizierung von sportlichen Veranstaltungen eines Sportvereins) von bisher 35.000 Euro auf 45.000 Euro für sportliche Veranstaltungen. *(Anmerkung der Red., Freigrenze 35.000 Euro im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb bleibt weiterhin bestehen!)*
- Zahlreiche Änderungen zum geltenden **Spendenrecht**: Für Sachspenden wird zunächst klargestellt, dass die **Umsatzsteuer** für Betriebsspenden bei Entnahmen aus dem Betriebsvermögen des Spenders betragsmäßig mit berücksichtigt werden darf (§ 10b EStG). Zudem gibt es eine Haftungsentschärfung bei der Spendenhaftung: Nur wer grob fahrlässig oder vorsätzlich die zweckentfremdete Verwendung von erhaltenen Spendenmitteln beim Verein veranlasst hat, soll künftig persönlich dafür haften (§ 10b Abs. 4 EStG -neu-).
- Neue Vorgaben zur zeitlichen Ausstellungsberechtigung bei **Spendenbescheinigungen für gemeinnützige Körperschaften**: Drei Jahre ab Datum des letzten Körperschaftsteuerbescheids mit Anlagen, zwei Jahre für den Fall, dass etwa bei Neugründungen noch kein Freistellungsbescheid vorliegt.
- Neue Verfahrensvorgaben zur **Feststellung des Gemeinnützigkeitsstatus**
- Umfangreiche Vorgaben zum Thema **Rücklagenbildung**: Künftig können freie Rücklagen, die noch nicht gebildet wurden, noch zwei Jahre nachträglich eingestellt werden.
- Zudem wird der allgemeine Zeitraum zur zulässigen Mittelverwendung auf einen **2-Jahres-Zeitraum erweitert**, statt wie bisher nur für das Folgejahr.

- Über die Verwaltungsvorgabe bereits im AO-Anwendungserlass hinaus soll nun eine gesetzliche Grundlage und Regelung für die neue **Wiederbeschaffungsrücklage** in der Abgabenordnung herbeigeführt werden.

Einschätzung: Wir können davon ausgehen, dass während des Gesetzgebungsverfahrens nur noch Kleinigkeiten geändert werden dürften. Da mit der geplanten Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen das Ehrenamt gestärkt werden soll, kann wohl mit einem parteiunabhängigen und übergreifenden politischen Konsens auf Bundestags-/Bundesratsebene gerechnet werden.

Wird die Vorstandshaftung entschärft?

Offen ist derzeit noch der **Gesetzesentwurf zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit im Verein**. Ziel hierbei ist es, die Abgabenordnung zu so ändern, dass die **Vorstandshaftung in der Stellung als gesetzlicher Vertreter entschärft** wird. Außerdem enthält der Entwurf eine weitere vereinsrechtliche BGB-Änderung (zu § 31b BGB -neu- mit Haftungsfreistellung von beauftragten Mitgliedern, ähnlich wie bei Vorstandstätigkeiten nach § 31 a BGB) sowie Vereinfachungsmaßnahmen außerhalb der Steuerrechts.